

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

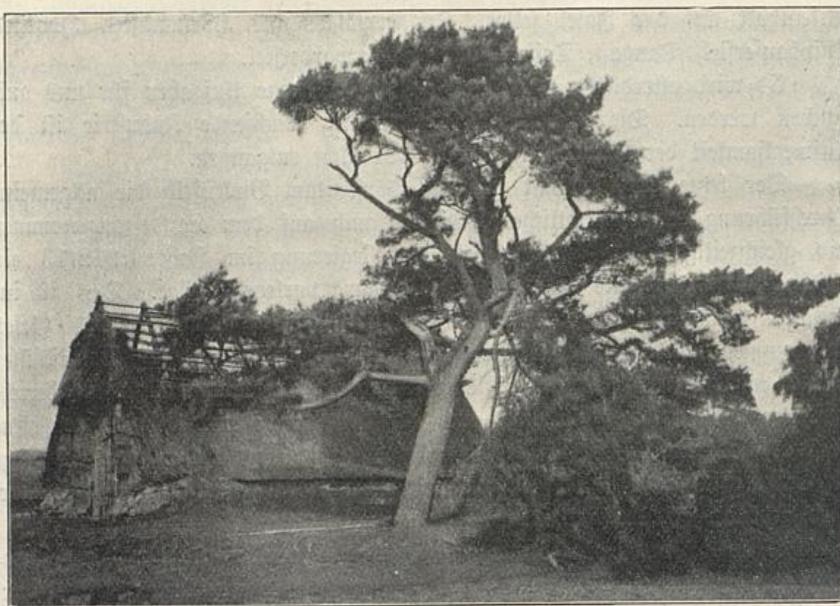
Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg

Schwecke, W.

Bremen, 1913

Wie unser Volk wohnt und baut. Von Baurat Rauchheld.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3814



Schaffstall aus der Ahlhorner Heide.
Aufnahme von Maser Kaufhold in Döttingen.

Wie unser Volk wohnt und baut.

Von Baurat **Nauchheld.**

Wer das Kartenmaterial der Vermessungsämter zu lesen versteht, dem wird es nicht entgehen, daß die Grundstücksverteilung und die Besiedelung innerhalb des Oldenburger Landes eine wesentlich verschiedene ist, und der aufmerksame Beobachter wird bald einen Zusammenhang zwischen dieser Besiedelung und der Bodenformation feststellen können. Auf der Geest finden wir neben Einzelhöfen Dorflagen, um welche herum streifenartig aufgeteilte Grundstücksflächen gelagert sind (Gewanddörfer), in der reinen Marsch finden wir eine Einteilung in größere Blöcke oder Kämpfe mit Einzelhöfen und dort, wo Marsch und Moor oder Marsch und Geest zusammenstoßen, eine Reihenbesiedelung.

Die ältesten Ansiedelungen, welche weit vor die Eindeichung hinaufreichen, sind wahrscheinlich am Rande der Geest entstanden. Für das in der Marsch weidende Vieh wurden Dammaufwürfe (Warfen, Wurten) zum Schutze gegen die aufsteigende Flut angelegt. Das Vieh fand auf diesen Warfen gleichzeitig Trinkwasser (Regenwasser) in Gruben. Schließlich gewöhnte man sich, auf diesen Warfen zu wohnen.* Auch diese Wurtbesiedelungen reichen schon in sehr alte Zeiten zurück, wie die Siedelungen in Blexen und Tossens, welche auf mächtigen Wurten angelegt worden sind, beweisen. Die Reihen-

*) f. Meijen, Siedelung und Agrarwesen, II. S. 36.

besiedelung der Marschen konnte erst nach erfolgter Eindeichung des Landes erfolgen, ist demnach als eine jüngere Siedlungsform anzusehen.

Dem Bauer liegt es ferne, einmal angelegte Grenzen zu verändern, weil jede Veränderung auf Jahre hinaus Unbequemlichkeiten und Aufwendungen mit sich bringt. Es läßt sich daher voraussetzen, daß die eigentümlichen Grundzüge der ersten Anlage wenigstens in gewissen Spuren nicht verschwinden konnten und an bestimmten Merkmalen noch aufzufinden und zu beurteilen sind. In den Hauptlinien der heutigen Ortslagen und Grundstücksverteilung innerhalb der Dorfschaften besitzen wir hinreichend sichere Anhaltspunkte für deren ursprünglichen Charakter. Nur in denjenigen Gemeinden, deren Grundbesitz verkoppelt ist, finden wir die Spuren der ersten Anlage nicht mehr wieder. Hier geben uns die auf den Vermessungsämtern aufbewahrten älteren Handrisse den erwünschten Aufschluß. — „In der Tat wandeln wir in jedem Dorfe gewissermaßen in den Ruinen der Vorzeit und zwar in Ruinen, die an Alter die romantischen Trümmer der mittelalterlichen Burgen und Stadtmauern weit hinter sich lassen. Bei jedem Schritt, überall in Hof und Feld, können wir Spuren der ältesten Anlage begegnen, und das Kartenbild der Besitzungen ist eine eigenartige Schrift, die uns Ideen und Zwecke der Begründer wie in Hieroglyphen übermittelt.“*)

Mit der Besiedelung hängt eng zusammen der Hausbau. Auf diesem Gebiete ist das Oldenburger Land für den Forscher besonders anziehend, weil sich auf diesem Boden zwei Völkerstämme, Sachsen und Friesen, begegnen.***) So verschieden der Charakter und die Stammesgewohnheiten beider Völker sind, so verschieden sind auch die Hausformen. Man hat wohl versucht, das friesische Haus als eine Abart des sächsischen Hauses hinzustellen und einen innigen Zusammenhang zwischen beiden Hausbauten nachzuweisen; die Unterschiede zwischen beiden Bauweisen sind jedoch so groß, daß das friesische Haus als ein selbständiger Haustypus hingestellt werden muß. Beiden Haustypen ist nur gemeinsam, daß beide „Einbauten“ sind.

W. Pfeiler gibt in seinem Werke: „Das alt-sächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung“ die Grenzlinie zwischen dem niedersächsischen und friesischen Hause an. Sie läuft von Westen nach Osten für Nordwestdeutschland folgendermaßen:

„Links der Ems im Bourtanger Moor, Besuwe, Haren, Altenberge, Mütenbrock; auf dem östlichen Ufer der Ems Lohe, Lahre, Oberlangen, Neufustrum, Sustrum, Walchum, Neuderjum. Rechts der Ems kommen in Betracht Tinnen, Lathen, Melstrup, Fresenburg, Ahlen, Dörpen, Wippingen, Neu-Dörpen, Dewermühlen und Haar. Im Hümling: Wahn, Werpeloh, Spahn, Harrenstätte, Lorup, Börger, Neu-Börger, Breddenberg, Neu-Arenberg, Börgerwald, Esterwegen, Börgermoor, Bockhorst. Vom Kreise Leer ostwärts folgt die Typenscheide der oldenburgischen Landesgrenze über die großen

*) Meisen, Siedelung und Agrarwesen, I. S. 28 f.

**) Eine größere Arbeit von A. Rauchholz über das friesische und sächsische Haus in Oldenburg und Ostfriesland ist in Vorbereitung. Die beigelegten Abbildungen sind zum großen Teile dieser Arbeit entnommen.



Moore. Die Bewohner des bekannten Saterlandes sprechen jetzt noch, wie ehemals, ihre altertümliche friesische Mundart, haben trotzdem aber von jeher sächsische Bauweise geübt, die erst in letzter Zeit der friesischen zu weichen beginnt. Mit Barßel, Lohse, Harkebrügge verläßt der Grenzsaum des Sachsenstiles das Amt Friesoythe und durchzieht jenseits der Aue das Amt Westerstede. In den Grenzorten dringt das Friesenhaus schon ein, so in Bokel, Hengstforde, Apen, Nordloh, Godensholt, weniger in Westerloyfeld, Lindern, Mansie, Halstrup, Linswege, Halsbeck, Eggeloge und Moorburg. Im Amte Barel sind Grenzdörfer Astedersfeld, Neuenburg, Bohlenbergerfeld, Bohlenberge, Zetel, Driefel, Ellens, Blauhand. Bei Sande hört mit der schmalsten Stelle Oldenburgs und dem Ems-Jade-Kanal das Sachsenhaus auf.“ Die von Pöfeler bisher angegebene Grenzlinie ist im großen und ganzen noch heute richtig. Butjadingen, welches Pöfeler zum geschlossenen sächsischen Typengebiet rechnet, ist jedoch schon so stark mit friesischen Bauten besetzt, daß die Grenzlinie richtig gestellt werden muß. Dieselbe verläuft jenseits des Jadebusens von Seefeld über Esensham nach Kleinenfiel. Jenseits der Weser in Landwühdren ist rein sächsisches Gebiet.

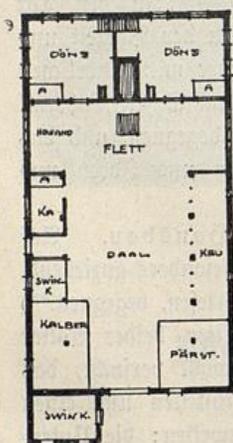


Abb. 1. Grundriß eines niedersächsischen Bauernhauses in Driefel (Grenzgebiet). 1 : 400.

Als Grenze des rein sächsischen Typus ist innerhalb des Großherzogtums Oldenburg folgende Linie festzustellen: Friesoythe, Edewecht, Westerscheps, Kostrup, Elmendorf, Helle, Gristede, Wiefelstede, Rastede, Loy, Großenmeer, Oldenbrot, Hammelwarden. Der Raum zwischen beiden Grenzlinien ist Mischgebiet mit alleiniger Ausnahme der Strecke Oldenbrot, Strückhausen, Frieschenmoor, Schweiburg, Schwei, Schweieraufendeich, Reitland, welche noch in überwiegendem Maße den sächsischen Haustyp bewahrt hat.

Wenden wir uns zunächst dem niedersächsischen Bauernhause zu, wie wir es südlich und südöstlich dieser Grenzlinie in unserem Lande finden. Als Beispiel möge der Grundriß eines in dem Grenzdorfe Driefel, unweit Zetel, stehenden niedersächsischen Hauses, aus dem 17. Jahrhundert stammend, dienen. (Siehe Abb. 1). Durch das Einfahrtstor (grode busch dör, grode vör dör, grode dör, netten dör, vördörn, langendör) (siehe Abb. 2) betritt man die Diele (daal, däl, dalle), zu deren beiden Seiten die Viehställe angeordnet sind. Im Hintergrunde der Diele befindet sich das „Flett“ mit der Herdstelle noch heute, der ständige Aufenthaltsraum der Bewohner des Hauses. An der einen Außenwand des „flett“ liegt der „unnerslag“ und an der anderen Seite der „waschurt“, die „wasst“, die „waskamer“. Hinter dem „flett“ schließen sich die Wohn- und Schlafräume, die „dörns, dönßen, staewen, stuw“ an. Ursprünglich waren beim sächsischen Hause diese hinteren Wohnräume nicht vorhanden. Noch heute gibt es einige, allerdings nur sehr wenige, kleine Katen im Oldenburger Lande, in denen Mensch und Vieh in



Abb. 2. Niederländisches Bauernhaus aus Driefel (17. Jahrhundert).

Aufnahme von Rauchheld.

einem einzigen Raume wohnen. Der viel gebrauchte Raum am Feuerherd, das „flett“, hat häufig einen mit kleinen Kieselsteinen und Backsteinen gepflasterten Fußboden, der nicht selten recht schöne Muster zeigt. In den niedrigen Außenwänden des „flett“ sitzen breite Fenstergruppen und die seitlichen Ausgangstüren: „siedeldör, tjegendör, sietendören, siedeldör, bäkedör.“

Für das Äußere des niederländischen Hauses ist das weit herunterreichende, alles schützende Dach, welches im Norden des Herzogtums mit Reit, im Süden mit Stroh gedeckt ist, bezeichnend. Noch heute wird dies Dach von allen Landwirten als bestes Dach geschätzt, weil die Räume im Winter warm und im Sommer kühl sind. Der Giebel ist meist abgewalmt, in der Weise, daß oberhalb der Einfahrtstür das Dach schützend überhängt. (Siehe Abb. 3) Der Walm der beiden Giebel (ham, knick, kipp) geht steil in die Höhe und verläuft unter dem Heidebock, welcher sich als dicker Wulst über den ganzen First des Daches hinzieht. An dieser höchsten Stelle des Walmes unter dem Firste finden wir häufig die interessantesten Ausbildungen. Häufig nur ein in Reit und Heide eingedecktes Loch, welches dem Rauche des schornsteinlosen Hauses Abzug gewähren oder aber den Eulen gastfreien Einschlupf verschaffen soll (rotlock, uhlenlock, uhlenkat), häufig ein Giebeldreieck mit mannigfachem Zierat versehen (siehe Abb. 4), meist geschmückt mit einer durch den First ragenden Holzsäule oder im südlichen Münsterland zuweilen auch mit aus Brettern geschnittenen Pferdeköpfen. (Siehe Abb. 5).



Abb. 3. Niedersächsischer Bauernhof in Sage bei Großefneten.

Aufnahme von Anna Feitner, Oldenburg.

Die Außenwände des niedersächsischen Bauernhauses ruhen auf großen Granitfindlingen. Sie waren ursprünglich wohl durchweg aus Eichenfachwerk mit ausgestakten Lehmfachwerken errichtet, wie wir diese Häuser noch jetzt in Mengen auf der Geest finden, später wurden die Fache mit Ziegelsteinen, oft mit sehr schöner Musterung, ausgemauert und im Norden, vor allen Dingen in den Grenzgebieten, vollständig durch Mauerwerk ersetzt. Je weiter wir nach Süden gehen, eine um so reichere Ausbildung des Fachwerkes finden wir vor: die Vorder- und Hintergiebel sind oft mehrfach übereinander ausgekragt und mit reichem bildnerischen Schmuck versehen. In der Dammer Gegend ist der Walm seltener zu finden.

Im Innern des Hauses fesseln uns noch manche Einzelheiten: die in die Stubenwände eingebauten Altöfen, Wandschränke, Truhen und Schränke mit reichen Schnitzereien, der ganze Hausrat an Zinn und bemaltem Geschirr, an Stühlen und Tischen. Der Rauch zieht von der Herdstelle durch das ganze Haus. Über der Feuerstelle hängt unterhalb der Balkendecke ein merkwürdiges Gebilde, dessen Einzelheiten an die Formen aus altgermanischer Zeit erinnern, der Schlitten (släen, sleen, sleide, roksant, rahm, rahmen), welcher etwaige Funken abfangen soll. Von diesem Schlitten hängt der Kesselhaken herab (kadelhaken, kätelhaken, setelhake, fiederhaal); im Münsterlande ist der Kessel auch wohl an einem an der Stubenwand befestigten und beweglichen Balken (wennebohm) aufgehängt. „Der weite Raum der Einfahrt ist gleichsam ein bedeckter Marktplatz, um welchen herum Menschen und Vieh ihre besonderen Plätze angewiesen sind; er versammelt die Jugend nicht nur zu angestrenzter Arbeit, sondern

auch zu heiterem Tanz und Gelage". (Siehe Abb. 6.) (S. Knutzen, Das deutsche Land in seinen charakteristischen Zügen.) Unser Landsmann Professor Bernhard Winter hat uns eine ganze Reihe von Bildern geschaffen, welche uns einen Einblick in das häusliche Leben der Bauern gewähren.

(Siehe das Bild „Niedersächsischer Bauerntanz“.)

Die Futtervorräte liegen im sächsischen Hause oberhalb der Diele auf den starken eichenen Balken des



Abb. 4. Niedersächsisches Bauernhaus aus Wüstring.

von eichenen Ständern getragenen Baues (up'n balken). Langt der Platz nicht, um die Frucht unterzubringen, so wird wohl eine Nebenscheune (schün, schür, schieren) gebaut, die in den Moormarschen meist seitlich von der Haupteinfahrt zum Hofe liegt. (Siehe Abb. 7.)

Leider verschwindet dieses schöne Sachsenhaus im Oldenburger Lande immer mehr und muß nach und nach dem friesischen Hause weichen. Bezeichnend für das Vordringen des letzteren ist eine Mitteilung, die H. Heddwig „Der Berg des Butjadinger Bauernhauses“ (Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg XVII 1909) macht, daß noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts Butjadingen fast rein den sächsischen Typus gezeigt habe. Einzeln finden wir das Friesenhaus schon mitten in rein sächsischem Typengebiet.

Das friesische Haus ist ebenso wie das sächsische Haus ein Einbau und zwar ebenfalls ein Ständerbau. Während jedoch im sächsischen Hause das Hauptkennzeichen die Mittellängsdielen ist, ist dieser mittlere Raum aus Nützlichkeitsgründen ganz für die Futtervorräte bestimmt. Der Viehstall ist ganz auf eine Längsseite gerückt, die andere Seite nimmt die Diele ein, die jetzt aber nicht mehr als Aufenthaltstraum, sondern nur als Einfahrt und Arbeitsstätte dient. (Siehe Abb. 8.) Die Wohnräume liegen ganz getrennt vom

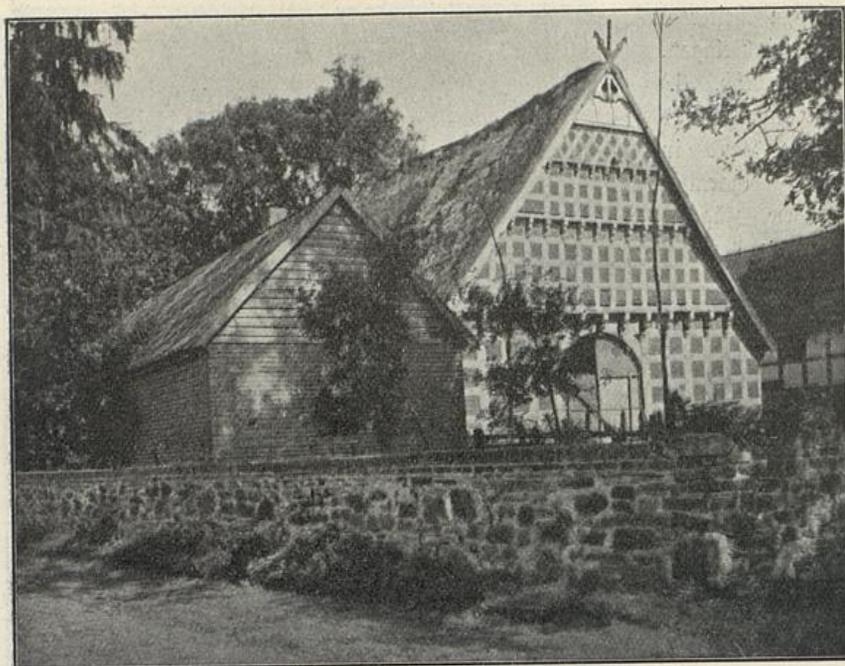


Abb. 5. Niedersächsisches Bauernhaus aus Damme.
Aufnahme von Herrn. Chr. Büßing, Oldenburg.

eigentlichen Stall- und Scheunenraum an einem Ende des Gebäudes. So grundverschieden, wie die Grundrissaufteilung des friesischen und sächsischen Hauses ist, so grundverschieden ist auch die Konstruktion des Bauwerkes. Unter Vermeidung jedes Balkenwerkes schafft sich der Friesen einen möglichst freien Raum, in welchem er die Frucht unterbringen kann (sack, gult). Zum Teil waren die Bewohner der Marschen zu dieser wenig Holz erfordernden Bauart durch die Holzarmut der Niederung gezwungen, zum Teil waren die wirtschaftlichen Vorteile, welche diese Bauart mit sich brachte, bestimmend, indem durch die große Ausnutzung des Raumes Nebengebäude überflüssig und gleichzeitig Arbeitserparnisse in hohem Maßstabe erzielt wurden. Die Zerrissenheit der Anlage brachte jedoch den großen Nachteil der Unübersichtlichkeit. Auch die Art der Viehaufstellung ist bei den Friesen eine andere, als bei den Sachsen; während auf der sächsischen Diele das Vieh mit den Köpfen zur Diele hin steht, ist es im friesischen Stalle mit den Köpfen zu den Längswänden gestellt, so daß man beim Betreten des Mittelganges das Vieh von rückwärts sieht. Auch für diese Einrichtung werden wieder wirtschaftliche Gründe maßgebend gewesen sein, weil der Dünger schneller aus dem Stalle zu entfernen war. Auffallend ist nur, daß sämtliche friesischen Bauten im Butjadingerlande die sächsische Viehaufstellung: „Kopf zum Mittelgang“ übernommen haben.

Auf Schönheit der Durchbildung im einzelnen haben die Friesen nicht viel Gewicht gelegt. Breit gelagert, gleichsam vor dem Winde sich duckend,



Abb. 6. Diele eines niederfächsischen Bauernhauses aus Driefel
(17. Jahrhundert.)

Aufnahme von Rauchheld.

liegen die Bauten in der großen Ebene. (Siehe Abb. 9, Abb. 10.) Oberhalb des Vordergiebels mit der seitlichen Einfahrt (burser dor, busder dör) findet sich stets der meist tief heruntergehende Walm (wulfdack), der in ältesten Zeiten in der Spitze noch ein Giebeldreieck oder eine Öffnung zeigte (katgewel). Das niedriger angebaute Wohnhaus enthielt die Küche (kōfen) und einige angebaute Wohn- und Schlafräume (stuw, piesel) mit eingebauten Alkoven (alcoben, alcaben, durk). Als Entschädigung für die schlechte Ausbildung des Hauses sind die Stuben oft mit reizvollen Schnitzereien versehen und mit mannigfachem Hausrat ausgestattet. Wohnhaus und Scheune sind durch einen Gang, von dem aus Seitentüren ins Freie führen, getrennt.

Auch die Ortsbilder spiegeln denselben Eindruck wieder, wie die Einzelhäuser: im Sachsenlande malerische, reizvoll gebildete Ecken und Winkel (siehe Abb. 11), im Friesenlande nüchtern aneinandergereihte oft niedrige Häuschen (siehe Abb. 12).

Im Sachsengebiete sind noch nachzutragen die malerischen Schafställe der Heide. (Siehe Kopfleiste.) Nur noch wenige Stücke sind im Lande zu finden, da mit der Aufgabe der Schafzucht und der fortschreitenden Kultivierung der Heide auch diese einzig schönen Bauten verschwinden. Auf niedrigem Feldsteinsockel erhebt sich das strohgedeckte Dach, welches den Schafen Schutz gegen die Unbilden der Witterung bietet. Auch die Einfriedigungen der



Abb. 7. Sächsischer Bauernhof aus der Wefermarsch.
Aufnahme von Zeitner & Rohaupt, Oldenburg.

Bauernhöfe der Geest sind der Beachtung wert: oft als breite Erdwälle, häufig aber auch als Steinwälle errichtet, bilden sie eine unverrückbare Grenze und schließen das weidende Vieh sicher ein.

Wahrlich, unser Oldenburger Bauernhaus ist wohl der Beachtung wert; wir haben in unseren Bauernhäusern Kulturdenkmäler von solch großer Bedeutung, daß wir sie behüten sollten gegen rohe Eingriffe oder willkürliche Zerstörung. Wenn wir das Land und die Dörfer durchwandern, erfreuen diese Bauernhäuser uns durch die Ruhe und Gelassenheit, mit welcher sie in der Landschaft liegen und der sie sich so harmonisch eingliedern. Wir machen es uns kaum klar, daß der Zauber, den diese Bauten auf uns ausüben, in der Einfachheit und Natürlichkeit beruht, mit der sie errichtet sind. Die niedrigen Seitenwände, das hohe schützende Stroh- oder Reitdach mit dem charakteristischen First, breite niedrige weißgestrichene Fenster, deren Erscheinung durch die grünen Klapppläden noch an Breite gewinnt, all diese Einzelheiten tragen dazu bei, uns diese alten Bauten so traulich zu machen.

Umso wunderbarer ist es, daß die Gemeinden sich nicht rühren, wenn Unverstand diese ruhige Schönheit antastet oder gar wohl vernichtet, wenn mitten in einem Dorfe unter den malerischen Bauerngehöften ein Neubau mit unruhigen Formen, grellen Farben ohne Einklang mit der Umgebung errichtet wird. Wie ein frecher Gefelle steht solch ein Neubau in seiner ehrwürdigen Umgebung. Das neue Verunstaltungsgesetz, welches den Gemeinden Gelegenheit geben könnte, gegen jede Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- oder Landschaftsbildes Vorkehrungen zu treffen, findet im Oldenburger Lande seitens der Gemeinden unerklärlicher Weise keine Anwendung.

„Da hört man oft die Phrase: ja, zum Wohnen mag das neue Haus aber doch das bequemere sein. Ein solches Wort beweist vollkommene Verständnislosigkeit für die Bedeutung unserer Fragen. Man kann nicht gerechter-

weise ein verschmutztes und verwahrlostes Haus mit einem eben fertig gewordenen, noch sauberen vergleichen und daraus schließen wollen, die neue Bauweise sei besser; denn es handelt sich hier doch nicht um eine Frage des baulichen Zustandes, sondern um eine Frage der Bauformen, also um eine Stilfrage. Tatsächlich sind die neuen Häuser, ganz abgesehen von ihrer jämmerlichen Außenseite, selten so

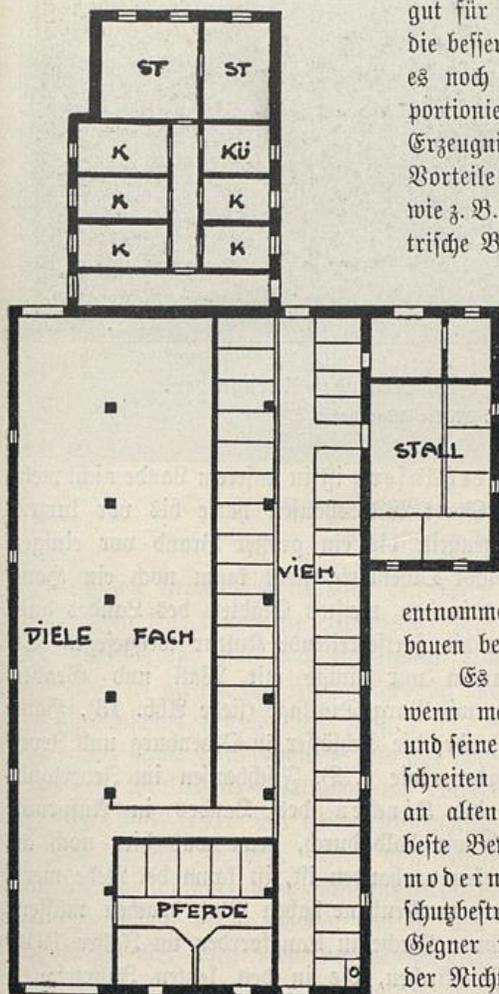


Abb. 8. Friesisches Bauernhaus in Neuender-Altengroden.

Vesther: Müller-Minnenhof, 1: 400.

gut für die Wohnzwecke durchgebildet, als die besseren alten Häuser. In Wahrheit hat es noch nie ungemütlichere, weniger proportionierte Zimmer gegeben, als in diesen Erzeugnissen des Mietskasernenstils. Und die Vorteile der modernen Technik und Hygiene, wie z. B. Kanalisation, Wasserleitung, elektrische Beleuchtung haben ja mit der Er-

scheinung unserer häßlichen Neubauten nichts zu tun. Vielmehr treten sie einfach hinzu. Sie könnten ebenso gut zu einem Hause, das die vortreffliche Gestaltung jener alten Bauten besitzt, hinzutreten". Diese Worte sind der vortrefflichen Schrift von Paul Schulze-Naumburg, „Die Entstellung unseres Landes“, entnommen, einer Schrift, die jeder, der zu bauen beabsichtigt, vorher lesen sollte.*)

Es ist eine durchaus irrige Ansicht, wenn man glaubt, daß der „Heimatschutz und seine Schutztruppe“ sich gegen das Fortschreiten der Kultur sträubte und einseitig an alten Bauformen kleben bliebe. Der beste Beweis ist der, daß gerade unsere modernsten Baukünstler die Heimatschutzbestrebungen unterstützen und die Gegner nur im Lager der „Nichtkünstler, der Nichtkünstler“ zu finden sind. Diesen ist es unbequem, die alten Geleise zu verlassen, meist auch unmöglich, die Forderungen des Heimatschutzes zu erfüllen. Man kann nicht von jedem Handwerker ver-

langen, daß er selbständige künstlerische Leistungen vollbringt; wer dies nicht vermag, der soll sich aber nicht überheben und nicht den Versuch machen, selbst zu erfinden. Er sei so vernünftig und baue in den Formen heimatischer Bauweise, dann wird er Bauten schaffen, die immer anständig aussehen werden.

*) Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Bundes Heimatschutz, Meiningen (Assessor Fritz Koch).

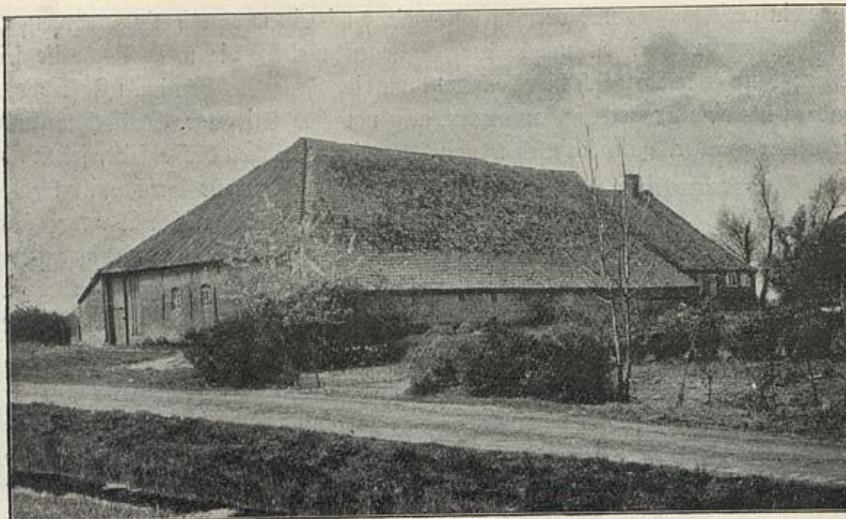


Abb. 9. Friesscher Hof in Neuender-Altengroden.

Besitzer: Müller-Altenhof.

Von älteren städtischen Bürgerhäusern ist in unserem Lande nicht mehr viel übrig geblieben. Die kleine Stadt Wildeshausen hatte bis vor kurzem noch manche Zeugen alter Vergangenheit, die ein großer Brand vor einigen Jahren verzehrt hat. In der Stadt Oldenburg steht kaum noch ein Haus aus alter Zeit, und ebenso sieht es in den meisten Städten des Landes aus. Was der Brand verschont hat, hat die fortschreitende Kultur weggefeigt. So bleiben denn von den Profanbauten nur einige mit Wall und Graben umgebene feste Herrensitze übrig, wie Burg Dinklage (siehe Abb. 13), Haus Fücktel, Haus Welppe im Münsterlande, die Schlösser in Oldenburg und Zeven und einige Häuptlingssitze im Norden, wie z. B. Fischhausen im Zevenland.

Großes Interesse nehmen die Kirchen des Landes in Anspruch. Durch den Süden des Landes sind wir bald durch, denn was hier noch an bemerkenswerten kirchlichen Bauwerken vorhanden ist, ist kaum der Rede wert. Als eine der letzten Kirchen, die einem Neubauwe haben Platz machen müssen, ist die aus Granitfindlingen errichtete Kirche in Langfoerden im Jahre 1910 gefallen. Es waren prächtige Dorfkirchen, die in den letzten Jahrzehnten abgebrochen worden sind, wie in Mollbergen, Ramsloh, Friesoythe, Bakum, Goldenstedt, Neuentkirchen, Damme und Bestrup; andere Kirchen sind schon in früherer Zeit frommem Eifer zum Opfer gefallen. Die Kirchen in Altenoythe und in Dythe werden jetzt wohl die einzigen Granitkirchen des Münsterlandes sein, welche uns noch erhalten sind. Hoffentlich werden uns wenigstens diese letzten Reste einer alten Kultur erhalten.

Von der früheren reichen Ausstattung dieser Kirchen gab uns die abgebrochene Dammer Kirche die beste Vorstellung. Aber genau so, wie es die Bauern mit ihrem von ihren Vätern ererbten Hausrat gemacht haben, haben



Abb. 10. Friesischer Hof in Wüppels (Wohnteil).

Aufnahme von Rauchseld.

es auch viele kirchliche Gemeinden mit ihren Ausstattungsstücken gemacht: Wer am meisten bot, konnte sie erhandeln. Nur die Taufsteine hat man geschont; das Münsterland hat noch eine ganze Anzahl aus romanischer Zeit, welche alle eine so gleichartige Formengebung haben, daß der Ursprung derselben ein gemeinsamer gewesen sein muß.

Im Amte Wildeshausen sind uns noch eine Anzahl alter Kirchen erhalten geblieben, Dötlingen, Huntlosen und Wildeshausen. Letztere Kirche ist in den Jahren 1908—1910 mit einem Kostenaufwande von ungefähr 147 000 Mark wiederhergestellt worden. Die Wiederherstellung ist abweichend von dem Schema puritanischer oder wissenschaftlich historischer Richtung in rein künstlerischem Sinne gelöst worden und ist als solche zu den ersten von Erfolg begleiteten Versuchen moderner Denkmalspflege in Deutschland zu rechnen. Nicht minder wertvoll für die Kulturgeschichte des Landes ist die kleine reizvoll unter alten Bäumen versteckte Kirche in Huntlosen, welche Abb. 14 wiedergibt. Beide Bauten sind Backsteinbauten des 13. Jahrhunderts. Näheres über vorstehende Bauwerke ist in den Bau- und Kunstdenkmälern des Herzogtums Oldenburg zu finden, sowie in der Arbeit von A. Former „Die Wiederherstellung von Bauten im 19. Jahrhundert“.

Von den Kirchen des Amtes Oldenburg sind wohl die in Rastede und in Wieselstede (siehe Abb. 15) die bemerkenswertesten, besonders die letztere, nur wenig bekannt, verdient ganz besondere Beachtung als alte wohlgefügte Granitkirche. Mit den Kirchen des Ammerlandes haben beide den frei neben der

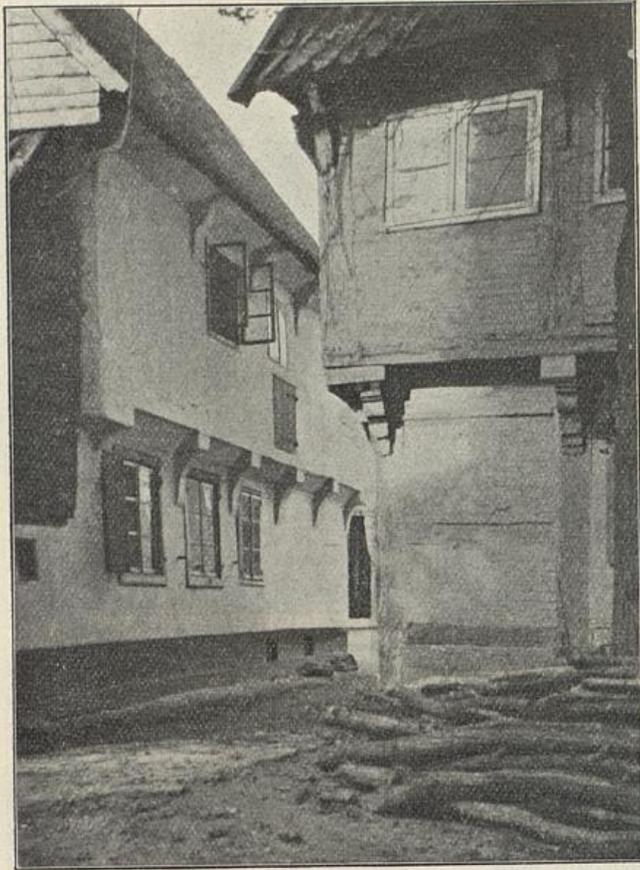


Abb. 11. Malerische Häusergruppe aus Dinklage
(sächsische Bauart).

Aufnahme von Rauchheld.

Kirche errichteten Glockenturm gemeinsam, wie wir solche in Apen, Edewecht, Westerstede und Zwischenahn finden. Alle diese Kirchen sind kleine einschiffige Dorfkirchen mit zum Teil köstlicher, wohl erhaltener Ausstattung. In Apen und Rastede stoßen wir zum ersten Male auf Arbeiten eines bedeutenden Bildhauers des 17.

Jahrhunderts: Ludwig Münstermann. Die Kanzeln der beiden Dorfkirchen stammen von seiner Hand, reich geschnitzte Arbeiten mit meisterhaft ausgeführtem figurlichen und ornamentalen Schmuck.

Die Kirche in Rastede gewinnt noch besondere Bedeutung, weil sie die einzige Kirche ist, welche unter dem Chore eine vom Innenraum zugängliche Krypta hat; in ihr ist der Grabstein des Grafen Moritz aufgestellt.

Unter den Kirchen des Amtes Varel zieht uns die Kirche in Varel am meisten an, nicht sowohl wegen der äußeren Erscheinung, als durch ihre überaus reiche Ausstattung mit Werken des Meisters Ludwig Münstermann. Schon in Rastede sind wir ihm begegnet, so daß es sich wohl lohnt, seinen Spuren nachzugehen. Nach einer Inschrift an der Kanzel in Rastede ist er hier im Jahre 1612 gewesen. Auf welche Weise er hierher gekommen ist, steht nicht fest. Nicht ausgeschlossen ist es, daß er durch die in der Stadt Oldenburg zu der Zeit herrschende große Bautätigkeit am Schloßbau Anton Günthers (1607—1615) mit anderen Bildhauern von auswärts zugezogen war. Er stammte nach einer Inschrift in der Kirche in Hohenkirchen aus



Abb. 12. Hafen in Hooftiel (friesische Bauart).

Hamburg. Von Rastede ist er weiter nach Varel gewandert und hat hier längere Zeit lohnende Beschäftigung gefunden. Er hat hier den Auftrag erhalten, die ganze Kirche neu auszustatten, Kanzel, Altar, Taufstein und Emporen sind von ihm hier errichtet. Nach einer Inschrift an der Kanzel war er hier von 1614—1618.

Einen ebenso lohnenden Auftrag hat er für Hohenkirchen erhalten. Der reich bewegte Altar, die üppige Kanzel und der Taufsteindeckel stammen von seiner Hand (1620—28). Zu gleicher Zeit schaffte er seine wertvollen Arbeiten in Rodenkirchen (1620—31): Altar und Kanzel (siehe Abb. 16). Die Aufträge häuften sich jetzt für Münstermann, der einen großen Ruf als Künstler bekommen haben mußte, sehr, denn wir finden von ihm Arbeiten in Schwei, Holzwarden (1633), Eckwarden (1632), Tossens (1632) und Langwarden (1633) sowie Abbehausen (undatiert). 1636 finden wir noch eine Arbeit von ihm in Holle, ebenso stammt noch die Kanzel in Blexen (1638—41) von ihm, sowie die nicht datierte Kanzel in Alteneesch. Es hat ihm nicht widerstrebt, für diese Kanzel eine Figur, die er schon am Vareler Altar angebracht hatte, zu wiederholen. Die Arbeiten in der Kirche zu Berne (1640, 1658) haben im Aufbau solch' große Verwandtschaft mit Münstermannschen Arbeiten, daß dieselben mit Sicherheit seinen Söhnen und Schülern zugeschrieben werden können. Die von Münstermann geschaffenen Arbeiten sind so bedeutend, daß sie wie kostbare Kleinodien gehütet werden müssen.

Unter den Kirchen zur Weser hin finden wir zum Teil recht stattliche Bauwerke. Schon Ganderkesee hat eine dreischiffige Hallenkirche, ebenso Bardewisch und Berne. Der Einfluß Bremens ist hier unverkennbar. Wenn auch



Abb. 13. Burg Dinklage.

Aufnahme von Rauchheld.

die Kirche in Schönemoor nicht zu diesen stattlichen Bauten gehört, so muß sie doch als ganz besonders schönes und eigenartiges Bauwerk (siehe Abb. 17) erwähnt werden.

Zwei Kirchen Butjadingens müssen besonders erwähnt werden, die alte Kirche in Blexen und die in Langwarden. Beide Kirchen sind aus dem im hohen Norden selten vorkommenden rheinischen Tuffstein erbaut, der sich sonst nur noch bei der Kirche in Schortens (Zeverland) findet.

Gemeinsam für eine ganze Reihe von Marschkirchen sind die gedrun-

genen, dem Westgiebel oft vorgelagerten, zuweilen auch freistehenden Glockentürme. Hohe, spitze Türme, wie wir sie infolge des bremischen Einflusses an der Weser in Blexen, Berne, Ganderkesee finden, sind in der Marsch sonst nicht bekannt.

Eine Ausnahmestellung nimmt die Ruine des ehemaligen Cisterzienserklosters in Hude ein. Wir sind ganz überrascht, an dieser abseits gelegenen Stelle ein köstliches Beispiel edelster Backsteinarchitektur zu finden, welches so sehr an die Backsteinbauten der Mark Brandenburg erinnert, daß wir einen Zusammenhang mit den märkischen Bauten wohl annehmen dürfen. Aus den noch erhaltenen Resten können wir mit ziemlicher Sicherheit eine dreischiffige Kreuzkirche mit hohem Mittelschiff und niedrigen Seitenschiffen und dem für die Bauten der Cisterzienser Mönche charakteristischen geradlinigen Chorschluß feststellen. (Näheres Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg Bd. 4.) Überaus fein gegliederte Profile, besonders an den Rippen der Gewölbe und

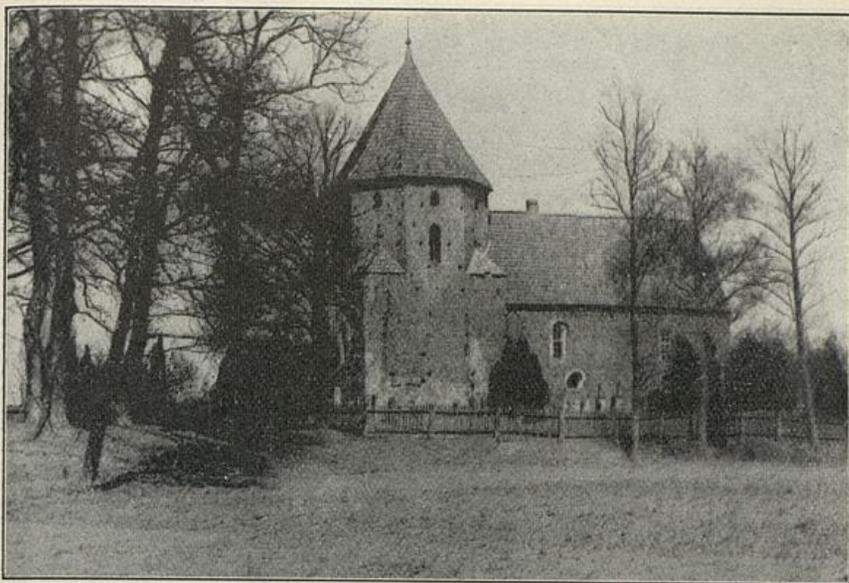


Abb. 14. Kirche in Suntlosen.

Aufnahme von Kaiserl. Reichsbankbuchhalter Stockmar in Bremen.

den Fensterlaibungen, bewundernswert modellierte Kapitäle und Konsolen machen das architektonisch reich aufgelöste Bauwerk besonders beachtenswert. In der noch heute gut erhaltenen Pfarrkirche in Hude haben wir manche Anhaltspunkte, die uns die Rekonstruktion der Klosterkirche erleichtern.

Die kirchlichen Bauten des Jeveerlandes haben fast durchweg den Zug monumentaler Einfachheit und Größe gemeinsam. Man staunt, wenn man vor diesen aus festgefügtten Granitquadern in einfachsten Formen errichteten Bauwerken steht. Die hochgelegenen Fenster, die Spuren einstiger Umwallung des Kirchhofes und die noch erkennbaren Vertiefungen der Türnischen, welche die Balken, durch welche die Kirchentüren verrammelt wurden, aufnahmen, deuten darauf hin, daß wir hier Festungskirchen vor uns haben, die den Bauern in Zeiten ernstster Gefahr sicheren Schutz boten. (Die Butjadinger Kirchen waren genau so eingerichtet.)

Waddewarden, Sillenstede, Sengwarden (siehe Abb. 18), Lettens, Hohenkirchen gehören zu den größten der Jevevländischen Kirchen. Sie liegen sämtlich auf hohen Burten. Der gedrungene abseits der Kirche stehende Glockenturm ist eine Besonderheit dieser trozigen friesischen Bauten.

Betreten wir das Innere dieser Kirchen, so staunen wir über die Eigenart der Ausstattung. Reich gezieres Kastengestühl, farbig bemalte Emporen, in naiv bäuerlichen Formen gebildete Kanzeln und Altäre, aus romanischer und gotischer Zeit stammende Taufsteine und mit Hausmarken bedeckte Grabplatten, in der Ecke ein reich gestickter Klingelbeutel und noch viele andere Ausstattungsgegenstände fesseln unseren Blick. Auf den Kirchhöfen fällt uns die Mannigfaltigkeit der Grabsteine auf, deren Inschriften und Hausmarken ein noch dankenswertes Feld für neue Forschung abgeben. Leider ist der Zauber

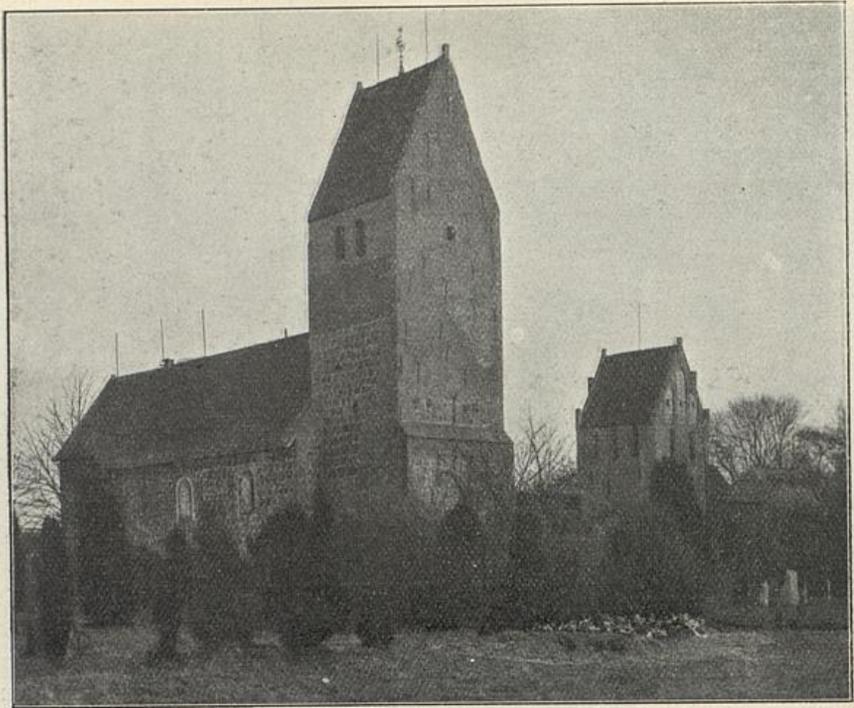
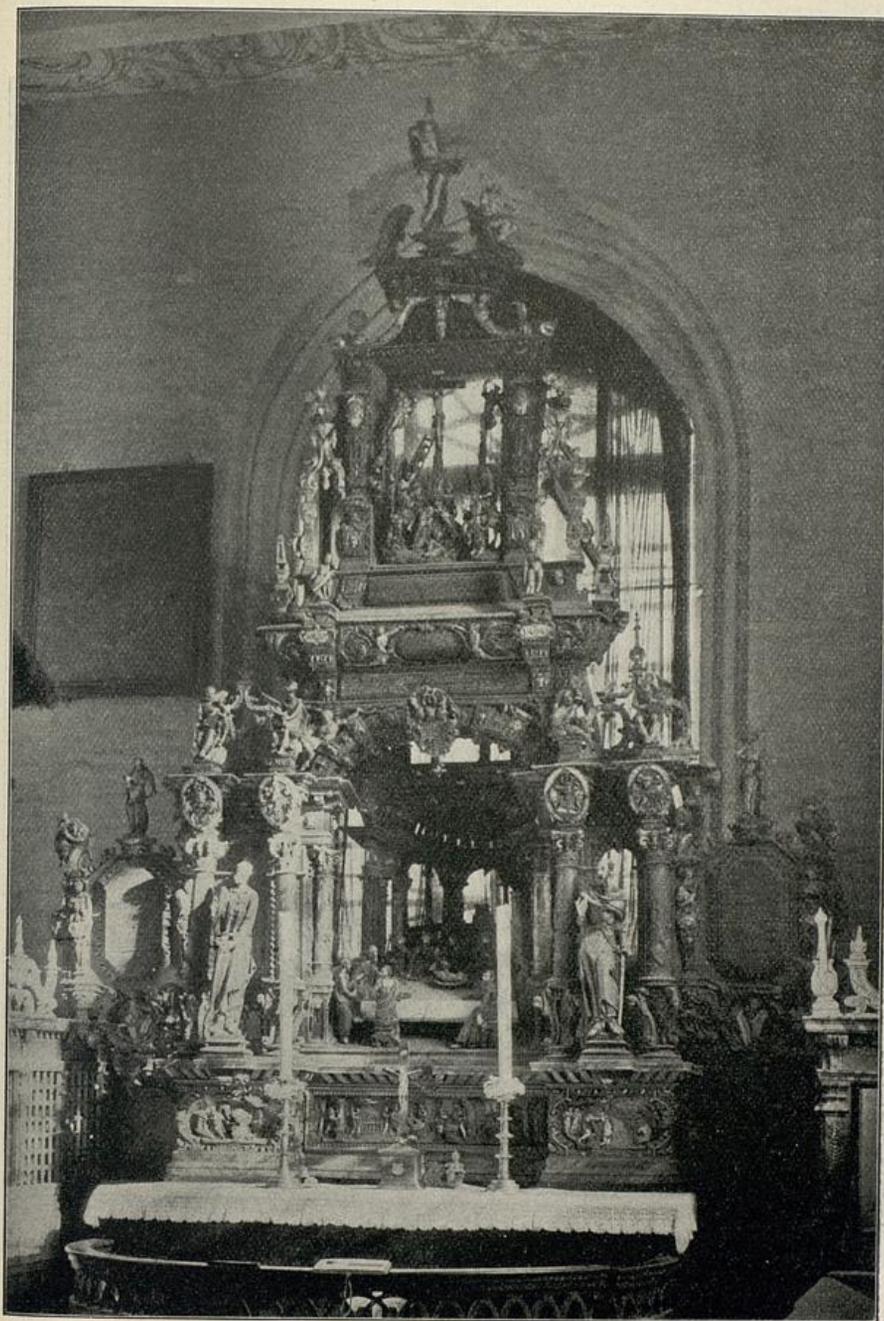


Abb. 15. Kirche in Wiefelstede.
Aufnahme von L. Fischbeck, Oldenburg.

dieser Friedhöfe durch die jammervollen Grabsteine unserer Zeit, welche geschäftskundige Unternehmer in den Handel gebracht haben, fast vernichtet. Eine Veredelung unserer Friedhofskunst tut bitter Not.

Die meisten der jeveländischen Kirchen haben jetzt eine flache Holzdecke. Wie Spuren in Sengwarden, Wiarden und Waddewarden beweisen, waren diese Kirchen früher gewölbt. Die Kirchen in Sande, Pakens und Fedderwarden sind noch heute gewölbt. Der wenig tragfähige Kleiboden der Marsch gab aber unter der Last der schweren Kirche nach, besonders, wenn ein heißer Sommer den Boden vollkommen austrocknete und rissig machte. So können wir uns nicht wundern, wenn viele Kirchenwände mit eisernen Ankern dicht bedeckt sind, wenn manche Kirchen keine Gewölbe mehr haben und andere von Anfang an gleich Holzdecken erhalten haben. Wie verheerend eine solche Trockenheit selbst auf alte Bauwerke in der Marsch einwirken kann, haben wir im Sommer 1911 erleben können, in welchem viele ältere Bauwerke starke Risse erhielten. Der Chor der Kirche in Widdoge ist aus diesem Grunde im Jahre 1912 abgetragen und jetzt neu erbaut worden.

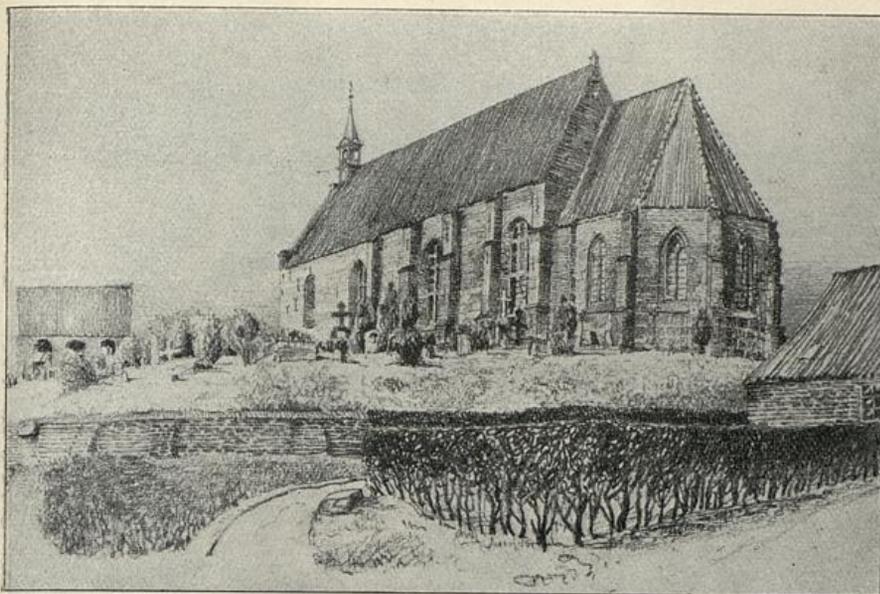
Weil notgedrungen manche Kirchen auf die schöne Wirkung eines Gewölbes verzichten mußten, suchte man Ersatz dadurch, daß die Holzbalkendecken eine reiche farbige Behandlung erhielten. Die Decke der Kirche in Sengwarden, welche 1904 erneuert werden mußte, hat eine Bemalung nach dem Vorbilde



Aus: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg.
Abb. 16. Altar in Rodenkirchen.
(Ludwig Münstermann.)



Aus: Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg.
Abb. 17. Kirche in Schönemoor.



Aus: Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg.
 Abb. 18. Kirche in Sengwarden. (Auf hoher Wurt gelegen.)

der alten Decke erhalten. Die letzte noch ganz unberührte Decke haben wir in der Kirche in Tettens vor uns*); alle übrigen Balkendecken haben im Laufe der Jahre ihre einstige reiche Bemalung verloren und hierdurch wesentlich an Raumstimmung eingebüßt. Neuende hat erst vor kurzer Zeit durch den Maler G. K. Rohde in Bremen eine reiche Decke erhalten, und auch Oldorf und Abbehausen wollen folgen.

Die Stadt Zeven kann stolz darauf sein, 2 Baudenkmäler zu besitzen, welche weit in der Welt bekannt sind: die Renaissancedecke im Schlosse und das Edo-Wimmeken Denkmal (siehe Abb. 19) im Chor der Stadtkirche in Zeven. Beide Arbeiten stammen aus dem 16. Jahrhundert. Sie haben schon manchen Künstler und Kunstgelehrten zu eifrigen Studien und Forschungen veranlaßt und werden ihre Anziehungskraft auch nicht verlieren. Auch das Rathaus in Zeven ist ein köstliches Überbleibsel des 17. Jahrhunderts. Daß in der Stadt Zeven im 18. Jahrhundert eine leider nur für kurze Zeit blühende Porzellanfabrik bestanden hat, soll hier wenigstens erwähnt werden.

Wenn wir diesen reichen Schatz heimischer Baukunst und heimischen Kunstgewerbes überschauen, so müssen wir bedauernd manche Lücke feststellen. Im Norden des Herzogtums haben Brände unter den Bauernhäusern so gewütet, daß wir kaum Bauten finden, die älter sind als 100 Jahre, allenfalls

*) Bedauerlicherweise ist diese Decke im Jahre 1912 trotz des Denkmalschutzgesetzes zu einem Drittel entfernt und durch neue Dielen ersetzt worden, welche der Einfachheit halber mit grauer Farbe gestrichen wurden. Auch das 20. Jahrhundert ist von Barbarei noch nicht frei.

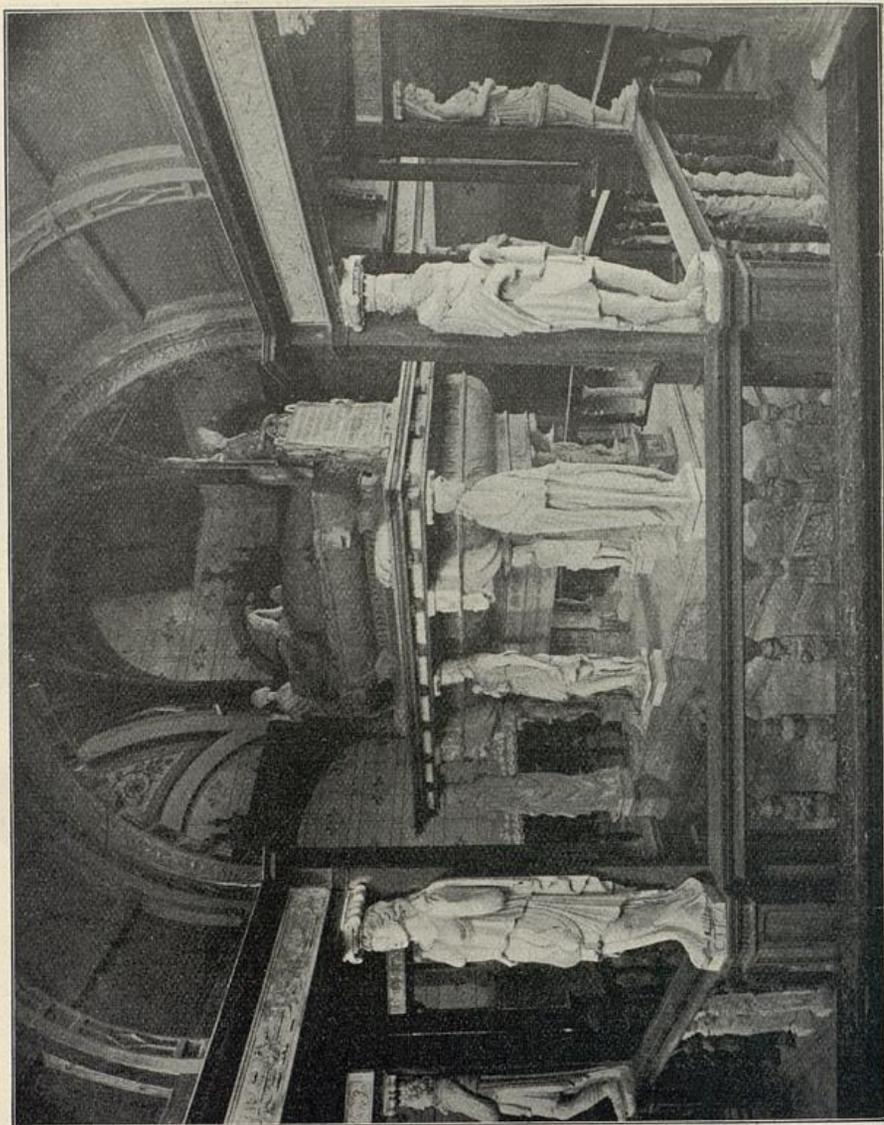


Abb. 19.
Das Edo Wimmefen-
Denkmal
in der Kirche zu Jever.

Aus:
Bau- und Kunstdenkmäler
des Herzogtums Oldenburg.

einige im Feverlande. Nur auf der Geest finden sich Bauernhöfe, die ein hohes Alter aufweisen können. Der Geestbauer war auch nicht so leicht bereit, die alten Bauten durch neue zu ersetzen wie der Marschbauer, weil er nicht das Geld zum Bauen hatte. Ganz betrüblich aber sieht es mit den Erzeugnissen heimischen Kunstgewerbes aus; es ist kaum noch ein gutes Stück im Lande zu finden. Will man oldenburgischen Hausrat studieren, so muß man in die Museen gehen, deren Leiter zeitig genug den bedeutenden Wert des oldenburgischen Kunstgewerbes erkannt haben.

Ist es doch noch vor ganz kurzer Zeit vorgekommen, daß eine Kirchengemeinde des Südens ein wertvolles Chorgestühl an ein süddeutsches Museum, ein bedeutendes Altargerät aus frühgotischer Zeit an ein norddeutsches Museum verkauft hat. Darf man dann den Händlern einen Vorwurf machen, wenn sie ganze Waggonladungen oldenburgischen häuerlichen Hausgerätes ausführen? Warum soll der Händler nicht verdienen, wenn selbst Kirchengemeinden ihr Geschäft machen?! Wie unverständlich auf diesem Gebiete vorgegangen wird, zeigt ein Fall, der sich erst jetzt (1913) ereignet hat. In Cloppenburg wird ein Haus niedergedrissen, in welchem eine reich bemalte Tapete seit Erbauung des Hauses gesessen hat. Die Tapete wird einem kunstliebenden Herrn aus der Gegend für 100 Mark angeboten. Gekauft wird sie von einem Händler für 300 Mark, und die Denkmalschutzbehörde muß den hohen Preis von 600 Mark bezahlen, damit dies Stück oldenburgischen Kunstgewerbesfleißes dem Lande erhalten bleibt.

Der oldenburgische Landtag hat zum Glück eingesehen, daß es die höchste Zeit war, Gesetze einzuführen, die dem Schutze der Landschaft, des Orts- und Straßenbildes sowie dem Schutze unserer Natur- und Baudenkmäler dienen. Man hat nicht gewartet, bis erst die übrigen Bundesstaaten mit der Einführung derartiger Gesetzgebung vorgingen, sondern hat auf Anregung aus dem Landtage heraus 2 Gesetze geschaffen, die von solch großer Bedeutung sind, daß ihr Wortlaut weiteste Verbreitung verdient, um so mehr, da noch heute, trotzdem diese Gesetzgebung erlassen ist, Verstöße größter Art vorkommen.

Gesetz für das Großherzogtum Oldenburg gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden.

Oldenburg, den 11. Januar 1910.

§ 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten, baulichen Änderungen und Einfriedigungen ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.

§ 2.

Durch Gemeindestatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart



des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Gemeindestatut vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Gemeindestatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Gemeindestatuts abzugehen.

§ 3.

Der Gemeindevorstand ist befugt, Reklamezeichen aller Art sowie sonstige Aufschriften, Anschläge, Abbildungen, Bemalungen, Schaukästen und dergleichen innerhalb des Gemeindebezirks zu verbieten, wenn sie geeignet sind, Straßen, Plätze oder einzelne Bauwerke, das Ortsbild oder das Landschaftsbild zu verunstalten.

Der Gemeindevorstand kann ferner das dauernde Ablagern von alten Gebrauchsgegenständen und von Materialabfällen an Stellen, an denen hierdurch das Straßen-, das Orts- oder das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde, verbieten oder verfügen, daß die Ablagerung durch eine geeignete Umfriedigung den Blicken der Öffentlichkeit entzogen wird.

§ 4.

Durch Gemeindestatut können für die Bebauung bestimmter Flächen wie Landhausviertel, Badeorte, sowie für Bauten an einzelnen Straßen besondere über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden.

§ 5.

Der Beschlußfassung über das Gemeindestatut hat in den Fällen der §§ 2 und 4 eine Anhörung Sachverständiger voranzugehen.

§ 6.

Sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Gemeindestatut keine anderen Bestimmungen getroffen werden, sind vor Erteilung oder Verjagung der Genehmigung Sachverständige zu hören.

§ 7.

Das Ministerium des Innern im Herzogtum Oldenburg, die Regierungen in den Fürstentümern Lüneburg und Birkenfeld sind befugt,

1. zur Verhinderung der Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden die Anbringung solcher Reklamezeichen aller Art, sowie sonstige Aufschriften, Anschläge, Abbildungen, Bemalungen, Schaukästen und dergleichen die das Landschaftsbild verunzieren, außerhalb der Städte und geschlossenen Orte zu verbieten und zwar auch für einzelne Gemeinden oder Teile derselben,
2. für landschaftlich hervorragende Bezirke vorzuschreiben, daß zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen außerhalb von Städten und geschlossenen Orten eine Genehmigung einzuholen ist, die versagt werden kann, wenn das Landschaftsbild gröblich verunstaltet werden würde, und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann.

Vor Verjagung der Genehmigung sind Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Die zur Ausführung dieser Vorschriften erforderlichen näheren Bestimmungen werden im Herzogtum Oldenburg vom Ministerium des Innern, in den Fürstentümern Lüneburg und Birkenfeld von den Regierungen nach den für landespolizeiliche Anordnungen maßgebenden Vorschriften erlassen.

Trotzdem das „Verunstaltungsgesetz“, wie dasselbe kurz benannt wird, schon seit dem 7. Januar 1910 in Kraft getreten ist, hat bis heute noch keine einzige Gemeinde des Herzogtums Oldenburg ein Gemeindestatut erhalten! Diese Tatsache ist so auffallend, daß sie besonders erwähnt werden muß. Wenn irgend ein Gesetz mit einem Schlage ins Wasser zu vergleichen ist, so ist es das oldenburgische Verunstaltungsgesetz, weil die Gemeinden sich geradezu sträuben, die Eigenart ihrer Heimat gegen brutale Eingriffe zu schützen. Das Gesetz bezweckt nur die Abwehr einer „gröblichen“ Verunstaltung; die Furcht vor demselben ist also unbegründet.

Das zweite Gesetz, das Denkmalschutzgesetz, wird hoffentlich von besserem Erfolge gekrönt sein, als das mindestens ebenso wichtige Verunstaltungsgesetz, weil die Handhabung desselben von der Regierung geleitet wird. — Es ist im Wortlaut abgedruckt im „Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg“, XX. 1912. Oldenburg, Gerh. Stalling.

Das Denkmalschutzgesetz ist mit dem 1. Juni 1911 in Kraft getreten; es ist jedoch noch so wenig bekannt, daß Übertretungen desselben gar nicht überraschen.

Literatur.

1. Aug. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Berlin 1895.
2. J. Knutzen, Das deutsche Land in seinen charakteristischen Zügen. Breslau 1867.
3. F. Swart, Zur friesischen Agrargeschichte, Leipzig 1910.
4. Aug. Meitzen, Das deutsche Haus in seinen volkstümlichen Formen. Berlin 1882.
5. Franz Poppe, Zwischen Ems und Weser.
6. D. Tenge, Der FEVERsche Deichband.
7. W. Lindner, Das niederländische Bauernhaus in Deutschland und Holland. E. Geibel, Hannover.
8. Willi Pöfker, Das altfriesische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Braunschweig 1906.
9. Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, Das Bauernhaus im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten. Dresden 1901—1905.
10. Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg.
11. Karl Schäfer, Das niederländische Bauernhaus und seine Zukunft. Mitteilungen des Gewerbemuseums zu Bremen, XIX. 1904.
11. Ammerländischer Bote, Illustrierter Volkskalender. E. Nies, Westerstede.
12. V. Strackerjan, Von Oldenburger Land und Leuten.
13. Almers, Marschenbuch. Schulgesche Hofbuchhandlung, Oldenburg.
14. Lasius, Das friesische Bauernhaus.
15. Theodor Siebs, Das Saterland, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. 1893.
16. Bernh. Winter, Das niederländische Bauernhaus. Niedersachsen, X. 1905.
17. Herm. Meyer, Das Saterland, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, III. 1893.
18. J. Broering, Das Saterland. G. Stalling, Oldenburg.
19. Hans am Ende, Das feuer sichere Strohdach. Zu beziehen vom Verschönerungsverein Worpsswede.
20. W. Lüpker, Ostfriesische Volkskunde. W. Schwalbe, Emden.
21. L. Niemann, Vom Ammerlande ins Saterland, Niedersachsen, X. 1905.
22. H. Heddwig, Der Berg des Butjadinger Bauernhauses, Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 17.



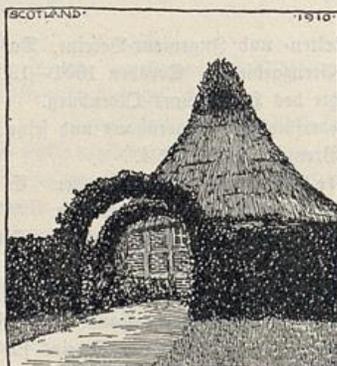
23. G. Janßen, Das Bauernhaus im Herzogtum Oldenburg. Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 17.
24. W. Ramsauer, Zur Geschichte der Bauernhöfe im Ammerland, Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, 4.
25. Die mittelalterlichen Baudenkmäler Niedersachsens. Herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein Hannover.
26. R. Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg.
27. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. G. Stalling, Oldenburg.
28. A. Former, Die Wiederherstellung von Bauten im 19. Jahrhundert. A. Neff, Stuttgart-Eßlingen, (behandelt die Wiederherstellung der Kirche in Wildeshausen).

Zeitschriften.

29. Zeitschrift für Ethnologie. Berlin.
30. Archiv für Anthropologie. München.
31. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Berlin.
32. Die Denkmalpflege.
33. Der Globus.
34. Niedersachsen.
35. Die Heimat.
36. Flugschriften des Bundes Heimatschutz.
37. Jahresberichte des Vereins für niedersächsisches Volkstum in Bremen.

Heimatschutz.

38. Schulze-Naumburg, Kulturarbeiten. Callwey, München.
39. E. Rudorff, Heimatschutz, München 1904.
40. H. Sohrey, Die Kunst auf dem Lande, Belhagen & Klasing, Bielefeld.
41. H. Muthesius, Landhaus im Garten, F. Bruckmann, München.
42. A. Lichtwark, Park- und Gartenstudien. Bruno Cassirer, Berlin 1909.





Unsere alte Volkstracht.

Von Professor **Bernhard Winter.**

Seine Kleidung, die in unserm Klima zu des Lebens Notdurft gehört, gebrauchte der Mensch von jeher gern zur Hebung seines Ansehens. Der Wettstreit des einen, es dem andern, besonders dem „Vornehmeren“, darin gleich zu tun, begünstigte die Mode und ihre Auswüchse.

In unsrer Zeit hat sich die geschäftsmäßige Gewinnsucht immer mehr in großem Maßstabe der Mode bemächtigt. Sie hat in ihrem Dienst als erstes Machtmittel die bebilderten Modenzeitungen, dann die Modellpersonen zur Beeinflussung der Massen. Die Massen aber, das Heer der Durchschnittsmenschen, haben sich nur allzurast an ihre Bevormundung durch kundige Geschäftsleute gewöhnt und sind, ob sie es als würdig empfinden oder nicht, Sklaven einer schematischen Mode geworden. Dieser ist der einzelne unterworfen, der in der Allgemeinheit sich betätigen und etwas erreichen will. Dadurch wird er wiederum ein Förderer der allgemeinen Mode, die ihm oft ohne viel Mühe erlaubt zu scheinen, was er seinen Verhältnissen nach gar nicht ist, um daraus Vorteil zu ziehen. Das ist eine der vielen unedlen Begleiterscheinungen der Mode unsrer Zeit. Zu ihnen gehört vor allem ihr fortwährender, zappelnder Wechsel. Sie kennt keine stetige fortbildende Entwicklung. Flatterhaft, formverzehrend, aufdringlich, artet die schematische Mode immer von neuem zur Spottgeburt aus, trotz aller Einsprache der Schönheit, der Gesundheit und der Vernunft. Sie hindert die einzelnen gewerblichen Stände in der Ausbildung praktischer und angemessener Arbeitskleidung und schädigt damit in gewisser Weise zugleich das Ansehen der körperlichen Arbeit. Ein Produkt der Großstädte, in denen sich die Menschen zusammenballen, wirft sie rastlos ihre Ausgeburten auf das Land und verdrängt dort unter dem Scheine der Billigkeit mit ihren minderwertigen Erzeugnissen die gediegene und haltbare, wenn auch teurere Volkstracht.

Ohne zu erröten, brüstet sich eine verkehrte und halbe Bildung, auch der Landbevölkerung, damit, alteingewurzelte Sitten bei der ersten Gelegenheit